

Experten beraten Sie und geben Ihnen Sicherheit.

Um alle Eventualitäten zu berücksichtigen, ist es ratsam, bei der Formulierung des letzten Willens einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt zu vertrauen. Bei einer individuellen Beratung klären Sie Ihre Situation und Bedürfnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und Kosten. Die Kosten werden nach dem Aufwand im Einzelfall (zzgl. USt. und Barauslagen) berechnet.

Sehr empfehlenswert ist auch die Registrierung des Testaments im Testamentsregister der Österreichischen Rechtsanwälte: Dabei wird nur die Tatsache, dass Sie ein Testament errichtet haben, nicht aber dessen Inhalt, und der Ort der Aufbewahrung – oft die Sie betreuende Kanzlei – online und sofort registriert. Die Kosten der Registrierung betragen zurzeit 18 Euro zzgl. USt.

Scheuen Sie sich nicht, die für Sie wichtigen Fragen zu stellen.

Kontakt & Impressum

Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstraße/Ertlgasse 2, 1010 Wien
www.rakwien.at
Tel.: (01) 533 27 18-0

Ein **Verzeichnis** aller in Wien ansässigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit ihren Spezialgebieten finden Sie hier: **www.rakwien.at**

Download Folder Testament

www.rakwien.at/downloads

Stand: November 2013

Titelbild: © Friedberg - Fotolia.com

TESTAMENT



Das Leben ist schön. Es soll so bleiben.

Mein Erbe als Erinnerung.
In guten Händen.

LETZTWILLIGE ANORDNUNG

Mit einem Testament sorgen Sie dafür, dass alles in Ihrem Sinn geregelt wird.

Ein paar kurze Zeilen, schnell per Hand verfasst, Datum dazu und meine Unterschrift ... Reicht das für mein Testament?

Meist reichen solche rasch erstellten „Niederschriften“ nicht, da sie häufig unvollständig oder missverständlich formuliert und damit rechtlich unwirksam sind. In dieser Broschüre geben Ihnen die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Überblick über die wichtigsten Formen des Testaments.

Um ein Testament oder eine sogenannte „letztwillige Anordnung“ niederzuschreiben, bedarf es eines sorgfältig erstellten Dokuments, das im Falle Ihres Ablebens Ihren letzten Willen rechtlich einwandfrei festhält.

Es gelten strenge Formvorschriften.

TESTAMENT

Eigenhändiges Testament

Sie schreiben Ihr Testament eigenhändig – und zwar vollständig von der ersten bis zur letzten Zeile. Am Ende des Textes müssen klar ersichtlich Ihre Unterschrift und das Datum dazu geschrieben werden.

Fremdhändiges Testament

Das Testament kann mit dem Computer, einer Schreibmaschine oder per Hand von einer dritten Person verfasst werden. Es muss aber jedenfalls immer von Ihnen als Testator eigenhändig unterschrieben werden. Dazu müssen drei gleichzeitig anwesende Zeugen ein solches Testament unterschreiben. Diese Zeugen müssen 18 Jahre alt sowie eigenberechtigt sein und dürfen nicht mit dem/der Begünstigten verwandt oder verschwägert sein.

Öffentliches Testament

Diese Art der Testamentserrichtung betrifft einerseits Personen zwischen 14 und 18 Jahren oder jene, die unter Sachwalterschaft stehen. Es darf nur vor einem Gericht oder einem Notar errichtet werden.

Mündliches Testament

Ein solches kann nur in einem Notfall (z.B. bei Lebensgefahr oder drohendem Verlust der Testierfähigkeit) erstellt werden. Hier kann man vor zwei nicht selbst erbberechtigten Personen seinen letzten Willen kundtun. Dieses Testament hat eine eingeschränkte Gültigkeit und sollte nach dem Ende der Notlage rasch durch ein schriftliches Testament ersetzt werden.

Sonderformen

Testamente können mit Bedingungen, Befristungen oder Auflagen versehen werden, jedoch sind solche Klauseln mit Vorsicht beizusetzen, da sie die Gültigkeit beeinflussen können. Es gibt eine Reihe von Sonderformen der letztwilligen Anordnung, die in einzelnen Fällen sinnvoll sein können: Schenkungs-, Übergabe-, oder Kaufverträge sind Rechtsgeschäfte, die zu Lebzeiten abgeschlossen, aber erst im Todesfall erfüllt werden. Ein Erbvertrag kann zwischen Ehegatten geschlossen werden.